

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 205

Rechtsanwalt Dr. Klaus Bette, Mainz
Abtretungsfinanzierungen im Lichte des Rechtsberatungsgesetzes

Seite 213

Rechtsanwalt Dr. Christian Hey und
Rechtsanwältin Dr. Angelika Hermeler, Köln
Entgeltforderungen für Telekommunikationsdienstleistungen –
Taugliches Sicherungsmittel?

Seite 220

BGH, 3. 12. 2001
Zum Inhalt der Sorgfaltspflicht des Vorstands einer Genossenschaftsbank bei der Kreditvergabe; zur Tragweite der Entlastung des Vorstands einer eingetragenen Genossenschaft

Seite 223

BGH, 4. 12. 2001
Zur Frage, ob der finanziell überforderte Ehepartner oder Lebensgefährte durch Unterzeichnung des Darlehensvertrags Darlehensnehmer oder lediglich Mithaftender wird

Seite 225

BGH, 15. 11. 2001
Zum Vorwurf der Untreue von Vorstandsmitgliedern einer Sparkasse bei der Vergabe von Krediten

Seite 246

OLG Düsseldorf, 11. 1. 2001
Ordnungsmittel nach Titelerledigung im Wettbewerbsprozess

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Klaus Bette, Mainz Abtretungsfinanzierungen im Lichte des Rechtsberatungsgesetzes	205
Rechtsanwalt Dr. Christian Hey und Rechtsanwältin Dr. Angelika Hermeler, Köln Entgeltforderungen für Telekommunikationsdienstleistungen – Taugliches Sicherungsmittel?	213

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof	3. 12. 2001	Zum Inhalt der Sorgfaltspflicht des Vorstands einer Genossenschaftsbank bei der Kreditvergabe; zur Tragweite der Entlastung des Vorstands einer eingetragenen Genossenschaft	220
Bundesgerichtshof	4. 12. 2001	Zur Frage, ob der finanziell überforderte Ehepartner oder Lebensgefährte durch Unterzeichnung des Darlehensvertrags Darlehensnehmer oder lediglich Mithaftender wird	223
Bundesgerichtshof	15. 11. 2001	Zum Vorwurf der Untreue von Vorstandsmitgliedern einer Sparkasse bei der Vergabe von Krediten	225

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	27. 9. 2001	Zur Frage, wie sich die Nichterteilung der zum Betrieb einer Spielhalle erforderlichen Genehmigung nach § 33i GewO auf den Lohnanspruch des Maklers auswirkt, der den Mietvertrag über die zum Spielhallenbetrieb vorgesehenen Räumlichkeiten vermittelt hat	232
Bundesgerichtshof	18. 10. 2001	Zur konkludenten Übernahme des Risikos eines Leistungshindernisses durch den Gläubiger bei einem Dienstvertrag (hier: Ausfall einer Konzerttournee, für die ein Beleuchtungstechniker engagiert worden war)	235
Bundesgerichtshof	8. 11. 2001	Zur Inhaltskontrolle von Bestimmungen in Rahmenverträgen, die durch Bezugnahme in einem vorformulierten Heimvertrag Vertragsinhalt werden sollen; zum Transparenzgebot für Bestimmungen eines vorformulierten Heimvertrags	236

Bundesgerichtshof	22. 11. 2001	Kein Einwand der Sittenwidrigkeit gegenüber den in Rechnung gestellten Entgelten für Mobilfunkdienstleistungen (Telefonsex)	241
Bundesgerichtshof	6. 12. 2001	Zur Frage, ob ein Kaufinteressent, der in Kenntnis eines eindeutigen Provisionsverlangens Maklerdienste in Anspruch genommen hat, eine Maklervergütung schuldet	243
Wettbewerbsrecht			
OLG Düsseldorf	11. 1. 2001	Ordnungsmittel nach Titelerledigung im Wettbewerbsprozess	246
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	20. 9. 2001	Zur Anfechtbarkeit eines Beschlusses über die Zulässigkeit eines Aufhebungsantrags gemäß § 1059 ZPO; zur Frage der Wahrung der Antragsfrist des § 1059 Abs. 3 ZPO	248
Bücherschau			
	Marcus Lutter/Manfred Scholz/Walter Sigle (Hrsg.)	Festschrift für Martin Peltzer zum 70. Geburtstag Rezensent: Priv.-Doz. Dr. Ulrich Burgard, Darmstadt	250
	Gerhard Hitzler/Martina Ostarek/Karl-Ludwig Steinhäuser	Europahandbuch 2001	252
Strg D: Die Web-Site			
	Bundesfinanzministerium	http://www.bundesfinanzministerium.de Rezensent: Dr. Joachim Jahn, Frankfurt a. M.	252

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Waltherr Hadding, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elna Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 70,15 (einschl. 7% MwSt. € 4,91) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV